

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 133 (2007)
Heft: 4

Illustration: Kampf der Kulturen II : Postkarte aus dem Konjunktiv Futur
Autor: Kazanevsky, Vladimir

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland deine Richterinnen

Wolf Buchinger

Eine Frankfurter Familienrichterin hat den Antrag einer muslimischen Marokkanerin abgelehnt, ohne Wartezeit geschieden zu werden, denn Misshandlungen in der Ehe seien mit dem Koran vereinbar. Deutschland läuft Amok, spricht von Unterwanderung durch den Islam, sieht die Bibel durch den Koran zurückgestuft und das Land schlichtweg am Untergang.

Dabei wollte doch die junge Richterin nur das Beste für die geschundene Ehefrau: klare Verhältnisse, sichere Abhängigkeiten und eindeutige Grenzen. Davon träumt diese Generation von Rechtsprecherinnen schon seit ihrer Jugend, die von 68er-Eltern in grenzenloser Freiheit ohne Barrieren und Leitplanken gestaltet wurde. Die Sehnsucht nach praktizierten und wirklich gelebten Grenzen macht dieses Urteil verständlich,

denn eine muslimische Frau weiss haarscharf, was sie darf und was nicht; schon kleinste Überschreitungen werden geahndet und dabei setzt es halt ganz schnell mal Prügel, alles regulär im Islam, denn eine Koran-Sure erlaubt die reaktionäre Interpretation, dass das Schlagen von Frauen im Sinne Allahs ist. Und genau diese Lebenssicherheit und die Klarheit, die die Bibel offensichtlich nicht gibt, hat die Richterin neidisch gemacht auf die in ihren Augen bessere Lebensart. Dabei seien ein paar Hiebe das kleinere Übel, dies sei noch keine Gewalt in der Ehe. Darin äussert sich auch ihre Sehnsucht nach verpassten Ohrfeigen in ihrer Jugend, die sie in einer christlichen Ehe niemals nachholen könnte.

Mit diesem Urteil ist in Deutschland hinterrücks eine versteckte Diskussion

nicht nur in Oberbayern und Friesland entstanden um die wahren Rechte der deutschen Frau.

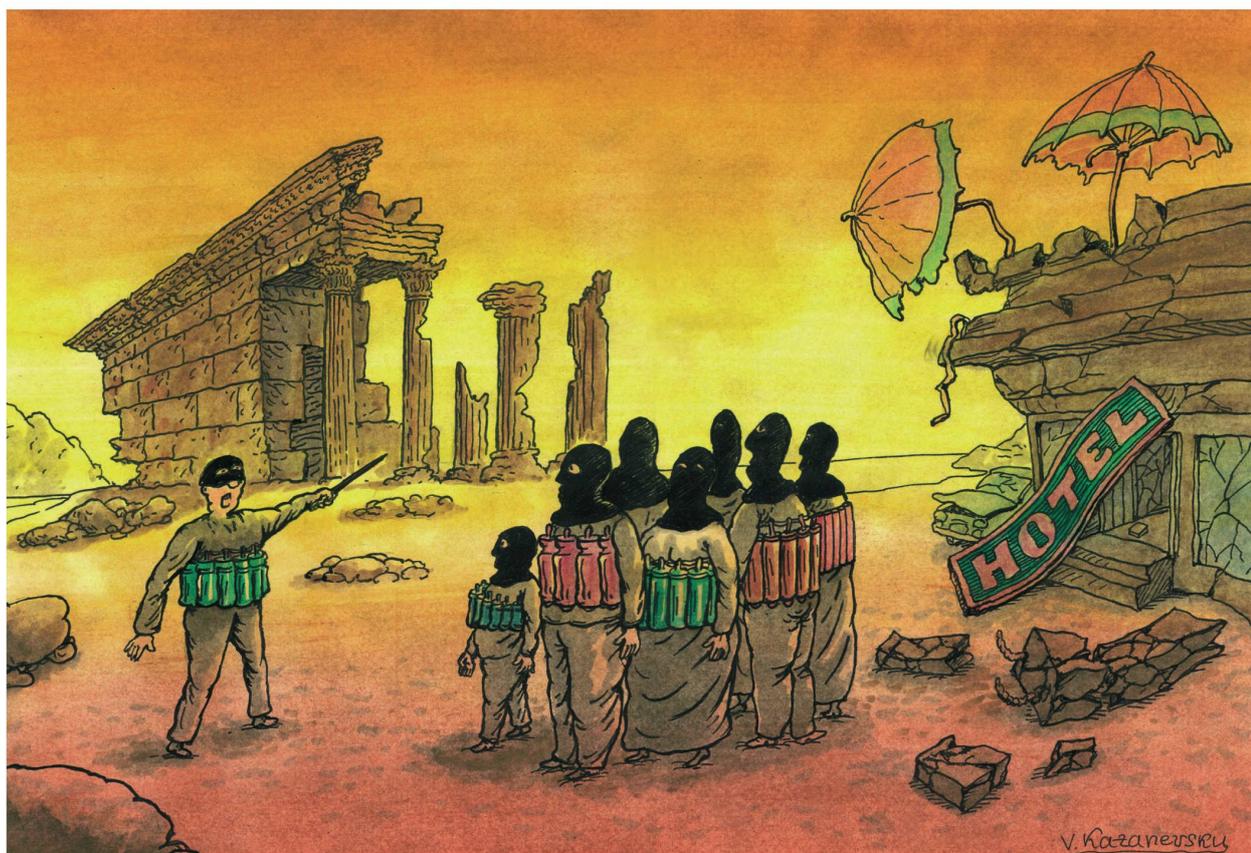
In Vorstadtbeizen und in CSU-Regierungszirkeln darf wieder halblaut über die Wiedereinführung urdeutscher sozialer Verhältnisse wie vor 100 Jahren diskutiert werden, eine schöne Zeit mit klaren Regeln wie heute im so genannten archaischen Islam: Der Mann war der Herr im Haus und hatte das Sagen, die Frau pariert, Kinder wurden ungefragt verheiratet, die Ohrfeige galt als die wirkungsvollste Erziehungsmassnahme.

Mit diesem Informationshintergrund kann man das Urteil der Frankfurter Richterin besser verstehen, denn gesprochenes Recht soll ja immer ein Spiegel der Gesellschaft sein.

39

Nebelspalter
Mai 2007

Kampf der Kulturen II: Postkarte aus dem Konjunktiv Futur



Vladimir Kazanovsky